

Hinweise zum Angebot/Auftrag:

Pulverbeschichtung nach RAL-Farbkarte:

Grundlage sind die Qualitätsrichtlinien der Gütegemeinschaft für Stückbeschichtung von Bauteilen e.V. (gemäß GSB). Liegt zur Einsicht aus(Internationale Qualitätsrichtlinien für die Industriebeschichtung von Werkstücken IQC 654 Ausgabe: November 2012).

Visuelle Beurteilung der Oberfläche:

Die Beurteilung des dekorativen Aussehens der Oberfläche hinsichtlich Einheitlichkeit von Farbe und Struktur hat ohne Hilfsmittel, für Werkstücke im Außenbereich in einem Abstand von mindestens 5 m, für Werkstücke im Innenbereich in einem solchen von mindestens 3 m, senkrecht bei diffuser Beleuchtung zu erfolgen. Alle Teile müssen in Glanz, Farbe und Struktur grundsätzlich übereinstimmen.

Für die Beurteilung der Beschichtungsqualität sind Untergrundunebenheiten, wie z. B. Kratzer, Schleifspuren, Korrosionsnarben und Schweißnähte ohne Bedeutung.

Pulverbeschichten feuerverzinkter Oberflächen:

Das Pulverbeschichten von verzinkten Teilen ist äußerst problematisch und wird nur mit Vorbehalt von uns beschichtet. Eine ausreichende Qualität kann keinesfalls garantiert werden. Durch den Zinkaufbau kann es zu Ausgasungen (sichtbare Poren) kommen. Weißrost auf verzinkten Teilen vermindert die Haftung auf den Werkstücken. Daher sollten sie bei verzinkten Teilen immer vorher mit uns darüber sprechen.

Kratzer

Die Pulverbeschichtung kann Kratzer an den Oberflächen nicht abdecken!
Wir weisen darauf hin, dass wir hieraus resultierende Reklamationen ablehnen.

Eloxal-/Bronzetöne:

Grundlagen: Farbtoleranzen bei der dekorativen Anodisation(VOA - Merkblatt 05) Farbunterschiede sind bei der anodischen Farbanodisation nicht auszuschließen. Daher kann es bereits bei Profilen sowie auch bei Blechpaneelen innerhalb eines Aluminiumelementes zu Farbunterschieden kommen.

Wir weisen darauf hin, dass wir hieraus resultierende Reklamationen ablehnen.

Oberflächen:

Bei Oberflächen, die im geschlossenen Zustand des Öffnungselementes nicht sichtbar sind, handelt es sich um Nebensichtflächen. Diese Bereiche sind teilweise nicht vollflächig beschichtet. Wir weisen darauf hin, dass wir hieraus resultierende Reklamationen ablehnen.

Feuerverzinkung von Stahlbauteilen:

Die Feuerverzinkung erfolgt nach den anerkannten technischen Regeln der "DAST Richtlinie 022 - konstruktionsgerechtes Verzinken- sowie Stahlbauteile mit Korrosionsschutz durch Feuerverzinken (Stückverzinken) gemäß DIN EN ISO 1461.

Geländer-/Handlaufarbeiten aus Stahl/Edelstahl sowie generelle Fliesenmontagen:

Sollten bei vorgenannten Arbeiten nicht vollflächig verklebte und/oder mit Estrich als Unterbau gearbeitete Fliesen vorhanden sein, kann es beim Bohren zur Rissbildung kommen. Dies ist kein Reklamationsgrund.

Pflege und Wartung von Aluminiumelementen:

Wartung:

Eine jährliche Wartung durch eine geschulte Fachkraft wird empfohlen. Die Wartung beinhaltet folgende Punkte:

- Richtige Funktion des Gesamtsystems prüfen.
- Position des Fenster-/Türflügels im Fensterrahmen (Falzlufte) prüfen.
- Leichtgängigkeit des Beschlages prüfen.

Bewegte Teile mit vorgeschriebenem Fett schmieren. Stellung des Voranzuges zum Einschluss prüfen.

Vorgegebene Aufläufe und Falzluftebegrenzungen prüfen.

Die gefertigten und eingebauten Aluminium-Elemente sind mit hochwertigen Beschlägen ausgestattet. Dies bedeutet:

hoher Bedienungskomfort, einwandfreie Funktion und lange Lebensdauer. Voraussetzung für die Funktion und Leichtgängigkeit des Beschlags ist die Einhaltung unserer Vorschriften über Flügelgröße und Flügelgewicht sowie Produkthaftungsrichtlinien der Systemhersteller.

Für Brand- und Rauchschutztüren gelten besondere Wartungsempfehlungen.

Funktion und Zustand der Beschläge sind nach folgenden Kriterien zu überprüfen:

- Gängigkeit
- Befestigung der Beschläge
- Verschleiß an den Beschlägen
- Beschädigung der Beschläge

Reinigung und Pflege:

Regelmäßige Reinigung und Pflege sind Grundvoraussetzungen zur Einhaltung der Lebensdauer und Funktionsfähigkeit hochwertiger Aluminiumprodukte. Es sind Außen- und Innenseiten, beim Fenster auch der Falzbereich, zu reinigen. Als Reinigungs- und Pflegemittel sind ausschließlich vom Systemhaus empfohlene Artikel, wie z.B.

Reiniger für Glas 92-537691 (VT)

Reiniger für Eloxaloberfläche 92-222518 (VT)

Pflege für Dichtungen 92-244236 (VT)

Reinigungstuch für Aluminium 92-244490 (VT)

Pflegespray Beschläge 5070025 (VT_Wicona)

zu verwenden. Nur so ist sichergestellt, dass die Reinigungsmittel auf das entsprechende Material abgestimmt sind. Der Korrosionsschutz der Teile darf nicht angegriffen werden. Im Zweifelsfalle ist der Hersteller der Reinigungsmittel zur Eignung zu befragen. Zur Reinigung beschichteter Materialoberflächen ist die Güte- und Prüfbestimmung der Gütegemeinschaft für die Reinigung von Metallfassaden e.V. (RALGZ 623) zu beachten. Die folgenden Wartungs-Checklisten sind als Richtlinie für den Gebäudebesitzer/-nutzer gedacht, um diesem die Erstellung eines Wartungsplanes zu erleichtern. Ziel ist, durch regelmäßige Wartungen die langjährige Funktion und Qualität der eingesetzten Materialien sicherzustellen.

Reinigung und Pflege Eloxal:

Durch die sehr harte und widerstandsfähige Oxidschicht, lassen sich eloxierte Bauteile besonders gut von hartnäckigem Schmutz befreien. Sie ist unempfindlich gegen Kratzer und pflegeleicht.

Für Bauteile die im Außenbereich eingesetzt werden ist eine Erstreinigung als abrasive Grundreinigung unbedingt erforderlich. In der Witterung unterliegen Aluminiumbauteile, wie alle anderen Werkstoffe, einer natürlichen Verschmutzung. Zur Aufrechterhaltung des dekorativen Aussehens ist daher eine dem Verschmutzungsgrad und den Anforderungen an das dekorative Aussehen der Bauteile angepasste Intervall-Reinigung und Pflege nach den Empfehlungen der Gütegemeinschaft für die Reinigung von Metallfassaden e.V. GRM durchzuführen.

Ausbesserung

Kleine Fehlstellen und Kratzer können mit speziellen Eloxal-Lackstiften bzw. Eloxal-Sprays kaschiert werden, die Sie bei uns erhalten können. Bauteile mit gravierenden Verarbeitungsfehlern oder großflächigen Beschädigungen müssen gegebenenfalls enteloxiert und neu bearbeitet werden.

Reinigung(Pflege und Wartung von Termolac – Alu-Blechen(Fassadenbleche/Paneelbleche)

Eine direkte Liste mit Reinigungsmitteln, welche nicht empfehlenswert sind, gibt es von Herstellerseite leider nicht. Aus Erfahrungen und Testversuchen unseres Beschichters können wir jedoch folgende Mittel ausschließen:

- Alkohol
- Benzin
- Ethanol
- Destilliertes Wasser
- Reinigungsmittel auf Säurebasis
- Organische Lösungsmittel

Es dürfen nur neutrale Lösungsmittel eingesetzt werden, also mit PH-Werten zwischen 5 und 8.

Mittel mit Werten kleiner 5 oder größer 8 können den Korrosionsschutz aufheben.

Von einer Reinigung der Fassade bei direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 25° Grad ist abzuraten. Vor dem Einsatz chemischer Mittel sollte zunächst die Fassade mit reichlich Wasser vorgereinigt werden, welches mit einem weichen Schwamm aufzutragen ist. Anschließend erfolgt die Reinigung mit dem empfohlenen Mittel. Die Reinigung darf nie trocken erfolgen; Polieren/Schleifen könnte Reibeschäden hervorrufen. Alle Rückstände von Reinigungsmitteln müssen sorgfältig entfernt werden. Diese Anleitung ist zur Behandlung von Fassaden, damit der gute Zustand langfristig erhalten bleibt und die Lebensdauer verlängert wird. Die Überprüfung der Fassade sollte zweimal jährlich erfolgen! Es muss verhindert werden, dass sich Schmutz und Staub – und damit mögliche Schadstoffe – auf der Oberfläche ansammeln. Wenn sich eine Schmutzschicht über Jahre gebildet hat, kann man diese nur mit starken Reinigungsmitteln entfernen, was dadurch zu Beschädigungen in der Oberfläche führen könnte.

Rauch- und Brandschutztüren(DIN 18095 u. T30/T30RS)

Brandschutztüren sind selbstschließende, sicherheitstechnische Anlagen, deren Funktionsfähigkeit immer gewährleistet sein muss.

Der Bauherr/Betreiber ist für die Funktionsfähigkeit der Brandschutztüren verantwortlich.

Darum empfehlen wir, dass ein entsprechender Wartungsvertrag zwischen dem Bauherrn / Betreiber und einem autorisierten Fachbetrieb abgeschlossen wird.

Für Feststellanlagen wird ein Wartungsvertrag vom Gesetzgeber vorgeschrieben.

Wartungsarbeiten sollten nach 50 000 Betätigungen oder einmal pro Jahr bzw. bei Störungen durchgeführt werden. Der Ersatz mangelhafter Teile (Profil, Beschlag, Zubehör, Glas) darf nur von einem autorisierten Fachbetrieb durchgeführt werden.

Bei der Durchführung der Wartungsarbeiten müssen die Vorgaben der bauaufsichtlichen Zulassung (bei Rauchschutztüren des Prüfberichtes/Zeugnisses) beachtet werden.

Brandschutzverglasungen G30:

Dürfen gemäß bauaufsichtlichen Vorschriften nur dort eingebaut werden, wo hinsichtlich der Brandbelastung keine Bedenken bestehen(Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde ist erforderlich!). Dies können z.B. Oberlichtbänder oder Lichtöffnungen in Wände sein. G30-Verglasungen hemmen nur sehr gering den Wärmedurchtritt vom Feuer und dürfen deshalb nur ab einer Höhe von 1800 mm ab OKFF (Oberkante Fertigfußboden) eingebaut werden.

In G30-Verglasungen dürfen grundsätzlich keine Türen eingebaut werden.

Obentürschließer an nach außen öffnenden Türen:

hier verweisen wir auf die Vorgaben der Hersteller. Alle nach außen öffnenden Türen sollten mit einem Türpuffer versehen und damit gegen Überschlag gesichert werden. Rastfeststellungen oder ein integrierter Öffnungsbegrenzer ersetzen keinen Türpuffer! Bei nach außen öffnenden Türen, die Windlasten ausgesetzt sind, sollte der Einsatz integrierter Obentürschließer überprüft werden (z. T. wird der Einsatz nicht empfohlen). Beim Einsatz der Obentürschließer auf Bandgegenseite, müssen bei Brandschutztüren Türstopper eingesetzt werden.

Feststellanlagen an Obentürschließer - Periodische Überwachung / Wartung:

Die Feststellanlage muss vom Betreiber ständig betriebsfähig gehalten und mindestens einmal monatlich auf einwandfreie Funktion überprüft werden.

Außerdem ist der Betreiber verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Prüfung auf ordnungsgemäßes und störungsfreies Zusammenwirken aller Geräte, sowie eine Wartung durchführen zu lassen, sofern nicht im Zulassungsbescheid eine kürzere Frist angegeben ist. Prüfungen und Wartungen dürfen nur von einem Fachmann oder einer dafür ausgebildeten Person durchgeführt werden. Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt der periodischen Überwachung sind aufzuzeichnen und beim Betreiber aufzubewahren.

Selbstverriegelnde Panikschlösser und Motorschlösser

Vor Inbetrieb/Elektro-Anschluss beachten Sie bitte zwingend die Angaben der Hersteller. Werden die Vorgaben der Hersteller nicht eingehalten und umgesetzt kann dies zu einer Fehlfunktion führen. Es erlischt hierbei sofort die Herstellergarantie.

Achtung:

Beim Einsatz von Motorschlössern in Brand- und Rauchschutztüren dürfen diese nicht auf Funktion "Daueroffen" gestellt werden. Es erlischt hierbei die komplette Brand- und Rauchschutzzulassung, da die erforderliche Zuhaltung der Türen nicht gewährleistet ist!

Hinweis Rolltore/Sektionaltore/Rollershutter:

Für die Revision eines Tores wird eine Wartungsöffnung im Deckenbereich (Motor u. Gegenseite) von 500 x 800 mm benötigt, sowie eine Öffnung für die Nothandkurbel. Bitte entsprechend in der geplanten Konstruktion mit vorsehen.

Wartung Stahlblech-/Stahltüren

Folgende Überprüfungsarbeiten mit der Beseitigung der festgestellten Mängel sind einmal jährlich durchzuführen:

Türblatt und Zarge: Kontrolle auf mechanische- und korrosive Schäden.

Schloss: Kontrolle der Befestigungsschrauben. / Funktionskontrolle. / Zustand der Falle, ggf. fetten. / Schmieren Sie Bolzenschlösser mit Teflonspray.

Drücker: Kontrolle der Schrauben, ggfs. nachziehen.

Bänder: Befestigung kontrollieren. / Bandbolzen und Kugellager fetten. / Verschlissene Teile erneuern.

Türschließer: Befestigung an Türblatt und Zarge prüfen / Korrekte Einstellung prüfen bzw. herstellen. / Bei Defekt austauschen.

Seitliche Luftspalte: Kontrollieren, ggf. über Bandkorrektur einstellen.

Dichtungen: Auf Beschädigung, Verschleiß und Funktion prüfen. / Schadhafte Dichtungen ersetzen.

Kennzeichnung: Auf Sichtbarkeit prüfen, ggf. säubern

5.1 Oberflächenendbehandlung

Die Oberfläche von Türblatt und Zarge besteht aus einer Pulvergrundbeschichtung auf Epoxidharz Polyester-Basis. Nach erfolgtem Einbau ist eine Oberflächenendbehandlung erforderlich: Oberfläche anschleifen und gründlich reinigen. Endbehandlung direkt mit 2K-Pur- Decklack (Lösungsmittelhaltig) oder 2K-Epoxid-Haftgrund (Lösungsmittelhaltig) aufbringen und anschließend mit handelsüblichen Lacken streichen. Die Dichtung ist bei Malerarbeiten zu entfernen und erst nach vollständigem Trocknen der Farbe wieder anzubringen.

5.2 Reinigungen

Oberflächen mit klarem Wasser oder handelsüblichen Lackreinigern und weichem Schwamm reinigen.

Reinigung und Pflege von Edelstahl Rostfrei im Bauwesen

Edelstahl Rostfrei ist aufgrund seiner dünnen und transparenten Passivschicht an der Oberfläche korrosionsbeständig und benötigt deshalb keine organischen Beschichtungen oder metallische Überzüge, um Korrosionsbeständigkeit und Aussehen zu verbessern. Ein gewisses Maß an Reinigung und Pflege sollte jedoch auch Edelstahl-Rostfrei-Oberflächen zukommen.

Bei regelmäßiger Reinigung und Pflege behalten Edelstahl-Rostfrei-Oberflächen ihr ansprechendes Aussehen. Wie oft man reinigen sollte, hängt von Stärke und Art der Verschmutzungen und von den Ansprüchen ab, die man an die optische Beschaffenheit der Bauteile stellt. Als Anhaltswert bei Eingangshallen und Schaufenstern hat sich bewährt, die Edelstahloberflächen im gleichen Rhythmus zu reinigen wie die Glasoberflächen. Aber auch Fassadenteile oder Fensterrahmen in höheren Stockwerken sind, je nach klimatischen oder atmosphärischen Bedingungen, in Abständen von 6 bis 12 Monaten, bei stärkerer Belastung in Abständen von 3 bis 6 Monaten regelmäßig zu säubern. Mehr Aufmerksamkeit ist den Stellen zu widmen, die der Regen nicht erreicht bzw. wo sich der Schmutz ablagern kann. Dies gilt insbesondere in Bereichen mit hoher Luftverunreinigung.

Allgemein gilt, dass die Korrosionsbeständigkeit und die Vermeidung von Anhaftungen in der Regel umso besser sind, je glatter die Edelstahloberfläche ist.

Pflege und Wartung Raffstore/Sonnenschutzanlagen

5.1 Allgemeine Hinweise zur Pflege und Wartung

Zur Säuberung Ihrer Raffstorebehänge verwenden Sie am besten sehr milde, handelsübliche Reinigungsmittel. Sie brauchen dabei nicht viel Kraft aufzuwenden. So vermeiden Sie etwaige Verformungen einzelner Lamellen.

Nach der Reinigung sollten Sie Ihre Raffstoren intensiv mit klarem Wasser abspülen, um der Korrosion durch eventuelle Reste von Salz, Säuren oder Alkalien vorzubeugen.

Bitte verwenden Sie grundsätzlich keine alkalischen, säurehaltigen oder abrasiven Reinigungsmittel und keinen Hochdruckreiniger.

5.2 Pflegehinweise

Um eine lange Lebensdauer zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, die Oberfläche des Produktes regelmäßig - jedoch mindestens einmal pro Jahr - zu reinigen.

5.3 Reinigungs- und Wartungsarbeiten im Ausfahrbereich der Beschattung

Motorbetriebene Beschattungen können unbeabsichtigt in Gang gesetzt werden. Es ist sicherzustellen, dass die Beschattung bei Reinigungs- und Wartungsarbeiten (z. B. Reinigung der Glasflächen) stromlos geschaltet wird (z. B. Sicherung ausschalten).

Werden Beschattungen von mehreren Nutzern betrieben, muss eine vorrangig schaltende Verriegelungsvorrichtung (kontrollierte Stromunterbrechung von außen) betätigt werden, die ein jegliches Ein- und Ausfahren der Beschattung während der Reinigungs- oder Wartungsarbeiten unmöglich macht.

5.4 Pflege und Reinigung

Gestell:

Alle Aluminiumteile sind pulverbeschichtet und somit witterungsunempfindlich. Trotzdem empfehlen wir in regelmäßigen Abständen die Aluminiumteile mit Wasser und einem haushaltüblichen Reiniger zu säubern (keine aggressiven Mittel verwenden).

Markisentuch aus Marken-Acryl:

MHZ- Markisentücher aus Acrylgewebe sind fäulnishemmend und schmutzabweisend ausgerüstet und können bei Bedarf mit lauwarmem Wasser abgewaschen werden, Es dürfen keine Seifenlaugen bzw. Zusatzmittel zum Reinigen verwendet werden, da sonst die Imprägnierung abgewaschen wird.

5.5. Wartung/Ersatzteile

Eine sichere und gefahrlose Nutzung der Beschattung kann nur gewährleistet werden, wenn die Anlage regelmäßig geprüft und gewartet wird. Die Wartungsvorschriften und Wartungsintervalle sind zu beachten.

Folgende Punkte sollten regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich durchgeführt werden:

Untersuchung auf Anzeichen von Verschleiß oder Beschädigung an Besspannung, Gestell oder elektrischen Kabeln.

Kontrolle der Seile auf Verschleißerscheinungen, mit dem das Ausfallprofil ausgezogen wird.

Kontrolle der Befestigungsschrauben, mit der die Beschattung auf der Unterkonstruktion montiert ist, ob diese noch fest angezogen sind.

Reinigung der seitlichen Führungsschienen.

Reinigung des Ausfallprofils, speziell im Bereich, in welchem das Tuch eingehängt ist.

Sollten Beschädigungen festgestellt werden, so ist der Fachhändler oder ein geeignetes Serviceunternehmen mit der Reparatur zu beauftragen.

Reparaturbedürftige Beschattungen sind einzufahren und dürfen nicht verwendet werden (Automatiksteuerungen sind auszuschalten).

Es dürfen nur vom Hersteller freigegebene Ersatzteile verwendet werden

5.6 Plissee-Anlagen

Plissee-Vorhänge mit diesem Symbol sind waschbar. Bitte den Plissee-Vorhang aus den Trägern lösen. Komplette mit den Schienen in einer ca. 30°C warmen Feinwaschmittellauge schwenken. Ca. 15 Minuten einweichen lassen, anschließend kurz mit klarem Wasser ausspülen, das Stoffpaket zusammenfalten und das Wasser ausdrücken. Die Anlage feucht aufhängen, mehrmals öffnen und schließen, um ein Verkleben der Falten zu vermeiden. Danach am Fenster im geschlossenen Zustand trocknen lassen.

Nicht bügeln!



Plissee-Vorhänge mit diesem Symbol sind nicht waschbar. Schmutzflecken können durch behutsames Reiben mit einem feuchten Tuch entfernt werden.

Plissee-Vorhänge mit diesem Symbol sind nur vorsichtig mit einer weichen Kleiderbürste trocken abzubürsten. Bitte beachten Sie:

Plissee-Vorhänge mit diesem Symbol sind rückseitig alubedampft.

Alubedampfte Stoffe, die lange Zeit nicht gereinigt wurden, können nach Jahren Schäden an der Beschichtung aufweisen, die nach der Reinigung verstärkt auftreten. Auch können Insektenexkremate punktuell die Beschichtung ablösen. Für die Reinigung von alubedampften Stoffen kann keine Garantie übernommen werden. Bei Elektro-, Kettenzug- und Kurbelanlagen dürfen die mechanischen Teile nicht in Lauge oder Wasser gelangen. Für Fensterrahmen und Glas dürfen keine scharfen bzw. alkalischen Reinigungsmittel verwendet werden, die mit der Anlage direkt oder indirekt (Schwitzwasser) in Verbindung kommen. Bei unzureichender Be- und Entlüftung kann es zu Kondenswasser-Bildung kommen. Keine Gewährleistung übernehmen wir für Stoffbeschädigungen, die durch Tropfwasser oder Fliegenexkremate entstanden sind.

Ultraschallreinigung ist für Plissee-Vorhänge nicht geeignet.

Hinweis Glas:

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen kann es bei Wärmeschutzglas auf der äußeren Scheibe zu Kondensatbildung kommen. Dieses ist bauphysikalisch bedingt und stellt keinen Mangel dar. Abschattungen und Hitzestau durch besondere Einbaubedingungen, z. B. Nischen, vorgesetzte Lamellen, Rollos, Markisen, aber auch Strahler etc., können bei Nichtberücksichtigung ihrer Wirkung zu Glasbruch (Hitzesprünge) führen. Ebenso kann Bemalen mit Farbe, nachträgliches Aufkleben von Folien oder Aufbringen anderer Materialien bei Sonneneinstrahlung zu Hitzesprünge und zu einer thermischen Überlastung des Isolierglas-Randverbundes führen. Gleiches gilt für schräg eingebaute Verglasungen über aufgehendem Mauerwerk. Durch die Wahl eines geeigneten Glases, in der Regel DELODUR® oder SIGLADUR®(ESG), kann das Glasbruchrisiko weitestgehend ausgeschaltet werden.

Glasbruch

Glas als unterkühlte Flüssigkeit gehört zur Klasse der spröden Körper. Eine Überschreitung der Elastizitätsgrenze - speziell im Bereich der Gaskante - kann eine überhöhte Zugspannung aufbauen, die beim Glas keine nennenswerte plastische Verformung wie z. B. bei Metallen zulässt, sondern hier unmittelbar zum Bruch führt.

Während Glas gegenüber Druckspannung relativ unempfindlich ist, beträgt die Zugfestigkeit nur rund 1/10 der Druckfestigkeit. Treten durch thermische und/oder mechanische Kräfte Spannungen im Glas auf, die die Eigenfestigkeit des Glases überschreiten, kommt es zum Glasbruch.

Aufgrund heutiger Fertigungsqualitäten wird Glasbruch nur durch Fremdeinflüsse ausgelöst und ist deshalb grundsätzlich kein Reklamationsgrund.

Ferner verweisen wir auf die Richtlinien zur Reinigung und Pflege sowie zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas für das Bauwesen auf das Flachglas Markenkreis Glashandbuch.

HST/Heat Soak Test:

Bei ESG-Glas kann es bekanntermaßen zu sog. Spontanbrüchen führen. Durch einen Heisslagerungstest (HST), den wir gerne auf Wunsch ab 6 mm Glasstärke ausführen, kann dieses Risiko vermindert aber nicht ausgeschlossen werden. Ursachen von Spontanbrüchen sind in der Fertigung von ESG nicht beeinflussbar und können somit keinen Reklamationsgrund darstellen.

Glasreinigung:

Reinigung gemäß Merkblatt zur Glasreinigung laut Bundesverband Flachglas, Mülheimer Str. 1, 53840 Troisdorf(wird auf Wunsch als PDF per Email versendet).

DIN 18008-Hinweis:

Werden auf Grund gesetzlicher Forderungen zur Verkehrssicherheit Schutzmaßnahmen für Verglasungen erforderlich, kann die z. B. durch Beschränkung der Zugänglichkeit(Abschränkung) oder Verwendung von Gläsern mit bruchsicherem Veralten erfüllt werden. Anmerkung: Es wird auf §37 Abs. 2 der Musterbauordnung(MBO) bzw. die entsprechende Formulierung der jeweils geltenden Landesbauordnung hingewiesen.

Frei und ohne Hilfsmittel zugängliche Vertikalverglasungen sind auf der zugänglichen Seite (ggf. beidseitig) bis mindestens 0,80 m über Verkehrsfläche mit Glas mit sicherem Bruchverhalten auszuführen.

„Glas mit sicherem Bruchverhalten“ ist laut beschlossenen Normenentschluss wie folgt definiert:

„Das Bruchverhalten von Glas gilt als sicher, wenn es die Normen für Sicherheitsglas erfüllt, z.B.

Einscheibensicherheitsglas ESG (DIN EN 12150 und DIN EN 14179) und Verbundsicherheitsglas VSG (DIN EN 14449).

Hinweis Brandschutzglas:

Reinigung von Glasflächen

Glasscheiben müssen regelmäßig gereinigt werden, wobei die Häufigkeit natürlich vom Verschmutzungsgrad abhängt. Am besten ist die Anwendung von klarem Wasser und Reinigungszusätzen oder Sprühreinigern und einfachen weichen Lappen oder Schwämmen. Auf alkalische Waschlaugen und Säuren sowie fluoridhaltige Mittel ist jedoch zu verzichten. Fett und Dicht stoffrückstände werden mit handelsüblichen, nicht aggressiven Lösungsmitteln (Spiritus, Isopropanol) beseitigt, danach mit reichlich Wasser nachspülen.

Jedes Reinigen mit abrasiven, d. h. scheuernden oder kratzenden Materialien (feine Stahlwolle, Glashobel, Rasierklingen im flachen Winkel zum Glas o. ä.) ist allenfalls bei punktuellen Verschmutzungen zulässig. Ein Einsatz solcher Werkzeuge zur Reinigung ganzer Flächen wie das sogenannte "Abklingen" ist nicht glasgemäß. Auf punktuell abrasives Reinigen ist bei mit Dekorfolie versehenen, also befilmten Pilkington Pyrostop®- oder Pilkington Pyrodur®- Brandschutzgläsern zu verzichten.

Diese Regeln gelten für fast alle Arten von Basis- und Spezialgläsern.

Bei Pos. 1 beschichtetem Glas wie Pilkington Activ gelten zusätzliche, besondere Reinigungsvorschriften (siehe auch Kapitel 2.2.7 und 3.2.7).

Sowohl das Reinigungswasser, als auch die Lappen oder Schwämme müssen frei von Sand und sonstigen Fremdkörpern sein. Zementstaub und andere abrasive Rückstände dürfen nicht trocken entfernt werden!

Bei stark verschmutzten Scheiben ist entsprechend mehr Wasser zu verwenden.

Wegen seiner ätzenden Wirkung muss Wasser, das über frischen Beton gelaufen ist, unbedingt von Glasoberflächen ferngehalten werden. Ebenso sind Spuren von Zementschlämmen oder Baustoffabsonderungen sofort rückstandsfrei vom Glas zu entfernen – längeres Verbleiben solcher Ablagerungen auf dem Glas führt zu dauerhafter Beschädigung (Blindwerden).

Colorgläser/Delocolor oder ähnlich beschichtete ESG:

Keramische Schmelzfarben sind undurchsichtig, aber nicht vollständig lichtdurchlässig. Es muss berücksichtigt werden, dass bei hellen Farben ein direkt auf der Hinterseite (Farbseite) aufgebracht Medium (Dichtstoffe, Kleber usw.) durchscheint.

Nuancen von Farbabweichungen sind nicht auszuschließen, da sie u. a. durch das verwendete Basisglas und den keramischen Schmelzfarben verursacht werden. Eine derartige Farbabweichung kann auch aufgrund von Nachlieferungen bestehen. Es ist ebenfalls nicht auszuschließen, dass zwischen den abgegebenen Farbmustern und der effektiven Lieferung leichte Farbunterschiede entstehen. Diese sind technisch bedingt und können nicht Bestandteil einer Reklamation sein!

Bei Objekten, die in mehreren Teilbestellungen abgerufen werden, sollte dem Lieferanten die gesamte benötigte Menge mitgeteilt werden, um die benötigte Menge Farbe und Glas aus möglichst einer Charge der Vorlieferanten bevorraten zu können.

Bei Emaillierungen auf pyrolitischen Schichten ist eine eventuelle Oxidation der Schicht bzw. eine Wolkenbildung nicht auszuschließen. Dies ist produktionsbedingt vom Vorprodukt abhängig und deshalb nicht reklamationstauglich. Bitte weisen Sie Ihre Kundin darauf hin! Bitte beachten Sie außerdem die Hinweise in der "Richtlinie zur Begutachtung der visuellen Qualität von emaillierten und siebbedruckten Gläsern" in der jeweils aktuellen Version, die wir Ihnen auf Anforderung gern zusenden!

Ausführungsunterlagen

(1) Die für die Ausführung nötigen Unterlagen sind dem Auftragnehmer unentgeltlich und rechtzeitig zu übergeben.

Lieferfristen/Lieferzeit

Die Lieferzeit/Lieferfrist beginnt ab Freigabe der notwendigen Werkplanung und auch nicht vor Klärung aller notwendigen Einzelheiten des Auftrages und Gestellung von Unterlagen durch den Auftraggeber.

Gerüststellung:

Sollten Gerüste für die Montage erforderlich sein, werden diese bauseits durch den Auftraggeber gestellt (ab 2 mtr. Höhe).

Maurer-/Putz- und Stemmarbeiten

sowie sämtliche Elektroanschluss- und Verdrahtungsarbeiten, Kabelverlegearbeiten, sind bauseits auszuführen und im Angebotspreis nicht enthalten.

Grundreinigung/Erstreinigung

Eine Grundreinigung bzw. Erstreinigung sollte durch ein Fachunternehmen der Gebäudereinigung vorgenommen werden und ist in unserem Angebot nicht enthalten.

Verleistungsarbeiten/Anschlussbleche

Falls nicht explizit erwähnt, nicht mit angeboten. Falls erforderlich, wird Nachtragsangebot erstellt,

Hinweis Tore und kraftbetätigte Antriebe (z. B. Türschließer, Dreh-/Schiebetürantriebe, Türen u. Fenster)

Grundlage ist hier die BGR 232, Kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore, Berufsgenossenschaft der Feinmechanik BGFE und Elektrotechnik (bisherige ZH1/494).

Diese Bauteile müssen laut DIN und Hersteller-Richtlinien regelmäßig überprüft und gewartet bzw. auf Funktionstüchtigkeit überprüft werden. Dreh- und Schiebetürantriebe sind laut IFBT abnahmepflichtige Bauteile. Kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore müssen vor der ersten Inbetriebnahme und mindestens einmal jährlich von einem Sachkundigen auf ihren sicheren Zustand geprüft werden.

Diese Aufgaben obliegen dem Betreiber!

Alternativ können wir hier einen entsprechenden Wartungsvertrag anbieten.

Merklblatt zur Wartung von Brandschutztüren

Moderne Brandschutztüren sind hochentwickelte sicherheitstechnische Anlagen, die zur Erhaltung Ihrer u.U. lebensrettende Funktionen regelmäßiger Wartung bedürfen. Die Instandhaltung obliegt nach § 3 BauO NW dem Eigentümer der Immobilie. Dieser kann die zur Instandhaltung erforderlichen Wartungsarbeiten entweder selbst durchführen oder auf einen Fachbetrieb übertragen.

1. Um stets die einwandfreie Funktionsfähigkeit zu gewährleisten, ist eine fachgerechte Wartung mit einem Intervall von maximal 12 Monaten erforderlich.

Soweit Funktionsbeeinträchtigungen festgestellt werden (z.B. Schwergängigkeit, ungewöhnliche Geräuschentwicklung etc.), ist unverzüglich ein Fachbetrieb mit der Überprüfung zu beauftragen.

2. Das Unterlassen regelmäßiger Wartung kann zu folgenden Konsequenzen führen:

Der Eigentümer haftet für Dritten aufgrund einer Funktionsstörung der Brandschutztür entstandener Schäden in unbegrenzter Höhe aus dem Gesichtspunkt der Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht.

Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, soweit Mängel auf unzureichende Wartung zurückzuführen sind (vgl. DIN 4102, Teil 18, Nr. 1.2).

Die Baubehörde kann nach Feststellung einer in ihrer Funktion gestörten Brandschutztür Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergreifen, die bis zur Nutzungsuntersagung reichen können.

Eine eingeschränkte Funktionsfähigkeit der Brandschutzvorrichtungen kann zur Leistungsfreiheit des Feuerversicherers führen (§ 7 Ziff. 1.a AFB 87).

3. Auf Wunsch unterbreitet der Lieferant Ihrer Brandschutztüren Ihnen gerne ein speziell auf Ihre Situation zugeschnittenes Wartungsangebot. Bedarfsweise kann Ihnen eine Wartungsanleitung mit Hinweisen zur selbständigen Durchführung der Wartung kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Prüfung durch Sachkundigen

Gemäß der Norm für automatische Türsysteme (DIN 18650-2, Abschnitt 5) und der „Technischen Regeln für Arbeitsstätten, Türen und Tore“ (ASR A1.7) müssen kraftbetätigte Türen von einem Sachkundigen in definierten Abständen auf Ihren sicheren Zustand geprüft und gewartet werden. Die erfolgten Prüfungen sind in einem Prüfbuch zu dokumentieren. Der Betreiber ist verpflichtet, die Prüfprotokolle mindestens ein Jahr lang aufzubewahren.

Nacht,-/Feiertags- oder Wochenendarbeit

Sollte Nacht,-/Feiertags- oder Wochenendarbeit nötig sein, so wird diese extra im Aufwand nach tariflichen Bestimmungen abgerechnet.

Gewährleistung:

2 Jahre für feststehende Teile, 1 Jahr für bewegliche Teile sowie 1 Jahr für Elektroteile wie Antriebe, Schaltgeräte etc.

Darüber hinaus gehende Gewährleistung nur nach Absprache in Verbindung eines entsprechenden Wartungsvertrages für das gewünschte Gewerk/Bauteil.

Vorstehende Angebotspreise verstehen sich nur bei kompletter Abnahme der angebotenen Leistung. Bei erheblichen Massenminderungen behalten wir uns eine Preiskorrektur vor.

Bitte vergleichen Sie die angebotenen Positionen und Artikel mit Ihrer Anfrage. Beachten Sie bitte, dass nur alle erwähnten Leistungen im Angebotspreis enthalten sind.

Angebotsbindung/Preisgültigkeit: 6 Wochen ab Angebotsdatum

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Unsere AGB erhalten Sie auf www.vorwerk-thole.com oder auf Nachfrage.

Weitere Informationen, Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes und Referenzen erhalten Sie auch auf unserer Homepage unter: www.vorwerk-thole.com

Alle Informationen können Sie natürlich auch als PDF per Email erhalten.

Wir hoffen, dass dieses Angebot Ihnen zusagt und würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter folgenden Rufnummern zur Verfügung:

Festnetz-Tel.: 05961-9562617, mobil unter 0151-422255 17 oder Fax: 05961-95626 50.

Gerne können Sie mir auch eine Mail schicken: Martin.Koetting@vorwerk-thole.com

Mit freundlichen Grüßen